

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für  
Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weida  
(Feuerwehrkostenersatz - und Gebührensatzung)**

**Vom 12.04.2016**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (ThürBKG) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Weida in seiner Sitzung am 26.11.2015 mit Beschluss Nr. 035-6/2015 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I  
Satzungsänderungen**

**Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weida (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung vom 01.07.2010, veröffentlicht im „Weidaer Amtsblatt“ am 17.07.2010, wird wie folgt geändert:**

**1. Änderung § 4 Abs. 2**

Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

- a) „Die im Einsatzbericht durch den Einsatzleiter oder dessen Beauftragten dokumentierte minutengenaue Einsatzzeit wird zur Berechnung der Kostenersatzbeiträge auf volle Viertelstunden aufgerundet verwendet.“
- b) Der Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

**2. Änderung § 4 Abs. 3**

Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die im Einsatzbericht durch den Einsatzleiter oder dessen Beauftragten dokumentierte minutengenaue Einsatzzeit wird zur Berechnung der Kostenersatzbeiträge auf volle Viertelstunden aufgerundet verwendet.“

**3. Änderung**

Der Satz 3 unter Nr. „1. Personalkostentarif“ der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz und Gebühren bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weida“ erhält folgende neue Fassung:

„Zur Berechnung der Personalkostentarife werden die Einsatzzeiten auf volle Viertelstunden aufgerundet verwendet.“

**Artikel II  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.02.2012 in Kraft.

Weida, den 12.04.2016

gez. Beyer  
Bürgermeister

Dienstsiegel